

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: HVO100
REACH-Registrierungsnr.: 01-2120043692-58-xxxx
Listennummer: 700-571-2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Kraftstoff / Brennstoff.
Schmierstoff, Additiv, Beschichtungen und Verdünnungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Enilive Deutschland GmbH
Straße/Postfach: Theresienhöhe 30
PLZ, Ort: 80339 München
Deutschland
E-Mail: mbx.enide.hse@enilive.com
Telefon: +49 (0)89-59 07-0
Telefax: +49 (0)89-59 63-03
Auskunft gebender Bereich: HSE
Telefon: +49 (0)89-59 07-0, Email: mbx.enide.hse@eni.com

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Göttingen
Telefon: +49 551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Gefahr**



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 15.11.2024
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 15.11.2024

HVO100

Materialnummer D003

Seite: 2 von 14

| | | |
|----------------------|-----------|---|
| Gefahrenhinweise: | H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| | EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Sicherheitshinweise: | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| | P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| | P370+P378 | Bei Brand: Trockenlöschpulver zum Löschen verwenden. |
| | P403+P235 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. |
| | P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| | P501 | Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den nationalen Vorschriften. |

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselfraktion)

2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.
Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % (w/w) oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselfraktion)
UVCB

Listennummer: 700-571-2

Zusätzliche Hinweise: Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselfraktion), gewonnen aus der katalytischen Wasserstoffbehandlung von Pflanzenölen und/oder tierischen Fetten, gefolgt von Hydroisomerisierung. Vorwiegend reich an gesättigten Kohlenwasserstoffen mit einem Kohlenstoffzahlbereich von C15 bis C18.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

| | |
|--------------------|---|
| Bei Einatmen: | Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Warm und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt: | Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt: | Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken: | Kein Erbrechen herbeiführen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüfte halten, um eine Aspiration zu verhindern. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Aspirationsgefahr: bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Nur bei kleinen Bränden: Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Erde, Sand.
Bei größeren Bränden Wassersprühstrahl, Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.
Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten.
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

HVO100

Materialnummer D003

Überarbeitet am: 15.11.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 15.11.2024

Seite: 4 von 14

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Dampf vermeiden. Substanzkontakt vermeiden. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Die Mitarbeiter sind zum sicheren Umgang mit dem Produkt zu schulen und zu trainieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Von der Wasseroberfläche entfernen (z.B. abskimmen, absaugen). Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden.

Schweißverbot.

In teilgefüllten Behältern können sich explosionsgefährliche Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter und zu befüllende Anlage erden. Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagertemperatur: < 55 °C.
Geeignetes Material für Behälter/Anlagen: Stahl

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: starken Oxidationsmitteln.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Hinweise:

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Es ist antistatisch ausgerüstete Arbeitskleidung zu benutzen. Leere Lagertanks erst betreten, wenn die Schwefelwasserstoffkonzentration und der verfügbare Sauerstoff gemessen wurden.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

DNEL/DMEL:

DNEL, Arbeiter, inhalativ, systemisch, langfristig: 147 mg/m³
DNEL, Arbeiter, dermal, systemisch, langfristig: 42 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, inhalativ, systemisch, langfristig: 94 mg/m³
DNEL, Verbraucher, dermal, systemisch, langfristig: 18 mg/kg bw/d
DNEL, Verbraucher, oral, systemisch, langfristig: 18 mg/kg bw/d

PNEC:

PNEC, Wasser (Süßwasser): 0,01 mg/L
PNEC, Wasser (Süßwasser, periodische Freisetzung): 0,1 mg/L
PNEC, Wasser (Meerwasser): 0,01 mg/L
PNEC, Kläranlage: 10 mg/L
PNEC, Sediment (Süßwasser): 3.810 mg/L dw
PNEC, Sediment (Meerwasser): 3,73 mg/L dw
PNEC, Boden: 761 mg/kg
PNEC, Sekundärvergiftung: 33,3 mg/kg Nahrungsmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich. Leere Lagertanks erst betreten, wenn die Schwefelwasserstoffkonzentration und der verfügbare Sauerstoff gemessen wurden.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|-------------------------------|--|
| Atemschutz: | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter Typ AX (= gegen Dämpfe von niedrigsiedenden organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! |
| Handschutz: | Schutzhandschuhe gemäß DIN EN ISO 374:1. Handschuhmaterial: Nitrile oder PVC Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. |
| Augenschutz: | Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022. |
| Körperschutz: | Antistatische Chemikalienschutzkleidung. |
| Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Dampf vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.
Versiegelung aller relevanten Bodenoberflächen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

| | |
|---|---|
| Farbe: | flüssig klar, farblos |
| Geruch: | leichter Geruch, Erdöl |
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | <= -20 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 242 °C (EU A2) |
| Entzündbarkeit: | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | UEG (Untere Explosionsgrenze): Referenz: Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) 0,60 Vol-% (Analogieschluss) OEG (Obere Explosionsgrenze): Referenz: Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) 0,75 Vol-% (Analogieschluss) |
| Flammpunkt/Flammbereich: | > 55 °C (EU A9) |
| Zündtemperatur: | > 204 °C (EU A15) |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |

| | |
|--|---|
| pH-Wert: | Nicht anwendbar |
| Viskosität, dynamisch: | Nicht bestimmt |
| Viskosität, kinematisch: | bei 40 °C: 2,6 mm ² /s (ASTM D 445) |
| Löslichkeit: | Löslich in organischen Lösungsmitteln |
| Wasserlöslichkeit: | bei 25 °C: Praktisch unlöslich 0,075 mg/L (EU A6) |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Nicht anwendbar bei 20 °C: ca. 8,4 log K(o/w) (EU A8) Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen möglich. |
| Dampfdruck: | bei 25 °C: ca. 87,1 Pa (EU A4) bei 50 °C: Nicht bestimmt |
| Dichte: | 770 - 790 kg/m ³ (EN ISO 3675 / EN ISO 12185) |
| Dampfdichte: | Nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften: | Nicht anwendbar |
| 9.2 Sonstige Angaben | |
| Explosive Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | > 204 °C (EU A15) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht anwendbar |
| Weitere Angaben: | Relative Dichte (20°C): 0,72 (EU A3) |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
Stoß, Reibung, Schlag vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: (read-across) > 2000 mg/kg KG (EU Method B.1)
LC50 Ratte, inhalativ: (read-across) 4667 ppm (OECD 436)
LD50 Ratte, dermal: (read-across) > 2000 mg/kg (EU Method B.3)
NOEL Ratte, oral: > 1000 mg/kg KG (OECD 408)

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EU Test B.4 - Kaninchen, read-across).

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (EU Test B.5 - Kaninchen, read-across): nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (EU Test B.4 - Kaninchen, read-across) - nicht sensibilisierend.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Symptome im Tierversuch (EU Test B.42 - Meerschweinchen, EU Test B.6 - Maus, read-across): nicht sensibilisierend

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(OECD 471 (Ames Test), read-across; EU-Test B.17, read-across)

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(OECD 416 read-across)

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Asp. Tox. 1; H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

HVO100

Materialnummer D003

Überarbeitet am: 15.11.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 15.11.2024

Seite: 9 von 14

Symptome

Bei Einatmen: Übelkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen

Nach Verschlucken:

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Nach Hautkontakt:

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Fischtoxizität:
LL50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): >1.000 mg/L/96h (OECD 203)
Daphnientoxizität:
EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/48h (OECD 202)
EL50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): >100 mg/L/21d (OECD 211)
NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 1 mg/L/21d (OECD 211)
Algentoxizität:
EL50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >100 mg/L/72h (OECD 201)

Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff).)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit: 82%
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (OECD 301B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF):
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 116,3

12.4 Mobilität im Boden

log Koc: >5,63

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 13 07 03* = andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1202

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1202, DIESELKRAFTSTOFF
IMDG, IATA-DGR: UN 1202, DIESEL FUEL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Subrisk -
IATA-DGR: Class 3



14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:
nein



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

HVO100

Materialnummer D003

Überarbeitet am: 15.11.2024
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 15.11.2024

Seite: 11 von 14

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Wartafel: ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer UN 1202
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640M ADR664
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Verpackung - Anweisungen: P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T2
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1
Tankcodierung: LGBV
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 640M
Begrenzte Mengen: 5 L
EQ: E1
Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A
Lüftung: VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-E, S-E
Sondervorschriften: -
Begrenzte Mengen: 5 L
Freigestellte Mengen: E1
Verpackung - Anweisungen: P001, LP01
Verpackung - Vorschriften: -
IBC - Anweisungen: IBC03
IBC - Vorschriften: -
Tankanweisungen - IMO: -
Tankanweisungen - UN: T2
Tankanweisungen - Vorschriften: TP1
Stauung und Handhabung: Category A.
Eigenschaften und Bemerkung: Immiscible with water.
Trenngruppe: none

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung: E1
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:
Pack.Instr. Y344 - Max. Net Qty/Pkg. 10 L
Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 355 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 366 - Max. Net Qty/Pkg. 220 L
Sondervorschriften: A3
Emergency Response Guide-Code (ERG): 3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff).)

Störfallverordnung (12. BImSchV):
Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.5.3 = Code P5c,
Mengenschwelle 5 000 000 kg / 50 000 000 kg

Technische Anleitung Luft: Nummer 5.2.5

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Keine Daten verfügbar**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten****Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**Signalwort: **Gefahr**

| | | |
|----------------------|-----------|---|
| Gefahrenhinweise: | H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| | EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Sicherheitshinweise: | P301+P310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P331 | KEIN Erbrechen herbeiführen. |
| | P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| | P501 | Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den nationalen Vorschriften. |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:
Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: siehe Deutschland, 12. BImSchV
Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40 ,75**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

HVO100

Materialnummer D003

Überarbeitet am: 15.11.2024

Version: 2.0

Ersetzt Version: 1.1

Sprache: de-DE

Gedruckt: 15.11.2024

Seite: 13 von 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Literatur:

BG RCI

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M062 'Lagerung von Gefahrstoffen'

Unfallverhütungsvorschriften (UVV):

- Grundsätze der Prävention (DGUV-V1)
- Unfallverhütungsvorschrift Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV-V2)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Technische Regeln für Gefahrstoffe 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen

Technische Regeln für Gefahrstoffe 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

Technische Regeln für Gefahrstoffe 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Technische Regeln für Gefahrstoffe 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

Technische Regeln für Gefahrstoffe 800: Brandschutzmaßnahmen

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 2: Kennzeichnung

Änderung in Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Änderung in Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Änderung in Abschnitt 12,15: WGK

Erstausgabedatum:

4.4.2024

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

HVO100

Materialnummer D003

Überarbeitet am: 15.11.2024
Version: 2.0
Ersetzt Version: 1.1
Sprache: de-DE
Gedruckt: 15.11.2024

Seite: 14 von 14

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
Asp. Tox.: Aspirationstoxizität
BCF: Biokonzentrationsfaktor
CAS: Chemical Abstracts Service
CFR: Code of Federal Regulations
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC50: Effektive Konzentration 50%
EG: Europäische Gemeinschaft
EL50: Effektives Niveau 50%
EN: Europäische Norm
EQ: Freigestellte Mengen
EU: Europäische Union
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
KG: Körpergewicht
LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: Letale Dosis 50%
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
PVC: Polyvinylchlorid
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
UEG: Untere Explosionsgrenze
UN: Vereinte Nationen
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK: Wassergefährdungsklasse

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

Aktuellste Produktinformationen sind verfügbar unter:
<http://sumdat.net/77eabfer>

